

*für alle Mitglieder der Schulgemeinde*

Selbstverständnis:

Alle Mitglieder der Schulgemeinde zeigen ein Verhalten gegenseitiger Rücksichtnahme und Achtsamkeit, um zur Gesundheit und Gesunderhaltung aller Beteiligten beizutragen.

Grundsätzliche Hygienemaßnahmen (orientiert an RKI-Empfehlungen):

- Verzicht auf Körperkontakt wie Händeschütteln und Umarmungen
- Gründliches und häufiges Händewaschen mit Seife
- Husten und Niesen in die Armbeuge, nicht in die Hand
- Wo immer es möglich ist, 1,5 Meter Abstand halten (insbesondere Schulwege, Außengelände der Schule, vor und nach dem Unterricht sowie in Pausen)

weiterreichende Hygienemaßnahmen der Schule / Anordnung der Schulleitung:

- Personen mit COVID-19-Symptomatik **und COVID-19-Erkrankte** betreten die Schule nicht
- **Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung – Mund und Nase sind zu bedecken - im Schulgebäude und im Unterricht**
- Abweichungen vom Mindestabstand im Regelunterricht beziehen sich nur auf Klassenräume und den Unterricht (sowie erforderliche Konferenzen/Besprechungen)
- **Tischordnung der Klassenräume erfüllen den höchstmöglichen Abstand – optimaler Schutz ist bei „Klausur-Sitzordnung“ umgesetzt – vorgenommene Umstellungen werden am Ende der Stunde wieder zurückgeführt und bieten Verlässlichkeit für folgende Unterrichtsbelegungen**
- **Stühle werden am Ende des Unterrichtstages immer hochgestellt – die tägliche Tischreinigung erfolgt durch das effizientere Ankippen der Stühle auf den Tischen, Fußbodenreinigung wird sichergestellt**
- Nutzung der eingerichteten Einbahnstraßen-Regelungen im Schulgebäude, um Begegnungen in den Fluren zu minimieren
- Toilettengänge in den Unterrichtszeiten regulieren und reduzieren den Pausenansturm
- **Ausnutzung der gesamten Flächen des Schulgeländes für den Pausenaufenthalt – der Mindestabstand von 1,5 Meter ist im Außengelände einzuhalten (s.o.)**
- Klassenräume (ausgenommen Fachräume) bleiben in den Pausen offen – keine Wertgegenstände in diesen zurücklassen; keine Pausenbesuche in anderen Klassen
- **Pausensituation im Klassenraum: Essen und Trinken in den Räumen unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter – sonst Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung im Klassenraum**
- Umsetzung angepasster Aufsichtserweiterungen und -regelungen
- **Befolgen der Anweisungen der Aufsichtskräfte (insbesondere zur Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Meter im Außengelände) und hohe gegenseitige Achtsamkeit**

für alle Mitglieder der Schulgemeinde

- **Intensives Lüften der Klassenräume - mindestens alle 45 Minuten und zu Beginn des Unterrichts 5 Minuten Stoßlüften auf Durchzug (Tragen zweckmäßiger Kleidung)**
- Sonderregelungen der Cafeteria (Mund-Nasen-Bedeckungspflicht, Mindestabstand, Einplatzregelung u.ä.) beachten
- Angemessener Werkstatt-, Experimental- und praktischer Unterricht unter Kontaktminimierung sowie intensive Handhygiene vor-/ nachher
- Sportunterricht **unterliegt dem Hygienekonzept für den Sportunterricht 2.0** (befristet bis zu den Herbstferien gilt: Sportunterricht in Außenbereichen oder in Form von Sporttheorieunterricht (Hygienekonzept für den Sportunterricht 1.0))

Gültigkeit und Fortschreibung:

- Gültig ab sofort (Verteilung auch über die Klassenlehrer/innen ab Montag, 28.9.2020)
- Fortschreibung – Version 2.0 wird erstellt, sobald der angekündigte und erwartete neue Erlass zum Hygieneplan Corona für Schulen in Hessen vorliegt.

gez. Ivonne Buchenau, Schulleiterin

24.09.2020

*Hinweis:*

*blau markiert sind Anpassungen und Neuerungen sowie Ergänzungen*

*Unterstreichungen sind Betonungen der vorhandenen und angepassten Regeln*